



**A N T R A G**

des Stadtrates vom 21. Juni 2010

Weisung-Nr. 197



Geschäfts-Nr. GR 3/2010

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

**Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“**

---

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 21. Juni 2010, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.8 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

**b e s c h l i e s s t:**

1. Die Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“ vom 22. Februar 2010 wird abgelehnt.
  2. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten innert 18 Monaten seit der Einreichung der Initiative, d. h. bis spätestens 22. August 2011, zur Abstimmung unterbreitet.
  3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.
-

**WEISUNG****Inhaltsverzeichnis**

|     |                                                                |   |
|-----|----------------------------------------------------------------|---|
| 1   | Ausgangslage .....                                             | 3 |
| 1.1 | Initiativtext und Begründung.....                              | 3 |
| 1.2 | Krippenangebote in der Stadt Dübendorf .....                   | 4 |
| 1.3 | Kantonale Vorlagen zur Kinderbetreuung vom 13. Juni 2010 ..... | 4 |
| 2   | Ziel der Initiative.....                                       | 5 |
| 3   | Kostenfolgen der Initiative.....                               | 5 |
| 4   | Überlegungen des Stadtrates .....                              | 6 |
| 5   | Schlussbemerkungen .....                                       | 7 |
| 6   | Aktenverzeichnis.....                                          | 9 |

---



## 1 Ausgangslage

### 1.1 Initiativtext und Begründung

Am 22. Februar 2010 hat die SP Dübendorf dem Stadtrat die Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“ mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Die unterzeichnenden stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dübendorf stellen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung folgendes Initiativbegehren in der Form einer allgemeinen Anregung:

Die Stadt Dübendorf fördert die familienergänzende Betreuung von Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter. Dies geschieht insbesondere durch:

1. Das Angebot an Plätzen in den städtischen Kinderkrippen soll mindestens verdoppelt werden. Die Betreuungskosten werden durch Elternbeiträge und Beiträge der Stadt gedeckt. Bei der Höhe der Elternbeiträge wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigt.
2. Städtische Beiträge werden auch für die Betreuung in weiteren gemeinnützigen und privaten Einrichtungen der Kleinkinderbetreuung, die den von den Behörden vorgegebenen Qualitätsstandard erfüllen, ausgerichtet. Die Beitragsgestaltung erfolgt nach den gleichen Kriterien wie bei den städtischen Krippen.

### Begründung und Erläuterung

Genügend Plätze für die familienergänzende Kinderbetreuung sind ein dringendes Bedürfnis. Dies in erster Linie um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Ein gutes Betreuungsangebot ist auch wirtschaftlich bedeutend: Ein wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität von Dübendorf als Wohngemeinde sowie für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

In Dübendorf ist das Betreuungsangebot für Kleinkinder ungenügend und die Wartelisten bei der städtischen aber auch bei privaten Krippen sind lang. Um eine rasche Verbesserung zu erreichen, verlangt die Initiative mindestens die Verdoppelung der städtischen Krippenplätze durch die Eröffnung einer zweiten Krippe. Bezüglich Ausgestaltung und Kosten dieses Ausbaus soll sich die Stadt auf den Antrag Nr. 232 der Primarschulpflege, der vom Gemeinderat am 7. September abgelehnt wurde, stützen.

Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, die soziale Durchmischung und die Integration zu fördern, sowie eine höhere Kostendeckung durch Elternbeiträge zu erzielen, ist ein weiterer Ausbau des Angebots nötig, insbesondere auch für berufstätige Eltern mit mittleren Einkommen. Hierfür drängt es sich auf, die bestehenden privaten und gemeinnützigen Einrichtungen in ein städtisches Subventionsmodell zu integrieren. Kinder aus Familien mit tiefen und mittleren Einkommen, welche in einer anerkannten, privaten oder gemeinnützigen Einrichtung aufgenommen werden, sollen dabei in den Genuss der gleichen Subventionssätze kommen wie Kinder in den städtischen Krippen.

Die Elternbeiträge sollen auf die finanziellen Möglichkeiten der Eltern Rücksicht nehmen. Das Angebot muss deshalb für sozial schwache Familien und Alleinerziehende erschwinglich sein. Aber auch für Familien mit mittleren Einkommen soll das Angebot so attraktiv sein, dass beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, wenn sie das wünschen. Die aktuelle Tarifstruktur für familienergänzende Kinderbetreuung in Dübendorf hat sich bewährt und soll daher in ähnlichem Rahmen weitergeführt werden. Die Elternbeiträge sollen höchstens 20 Prozent vom aktuellen Beitrag (Stichtag 1.11.2009) abweichen.



Nach der Öffnung der städtischen Subventionen für die privaten Anbieter sollen die Beiträge der Stadt subjektbezogen ausgerichtet werden. D.h., dass sich die Familien einen Betreuungsplatz ihrer Wahl aussuchen können. Der Beitrag der Stadt wird dann direkt für den ausgewählten Betreuungsplatz ausgerichtet, entweder über die Betreuungsinstitution oder an die Familien mittels Betreuungsgutschriften.“

Das Initiativekomitee setzt sich aus folgenden neun Personen zusammen:

Andrea Kennel, Gemeinderätin SP, Wallisellenstrasse 26a (Erstunterzeichnerin)

Hans Baumann, Gemeinderat SP, Im Tobelacker 5 (Zweitunterzeichner)

Marisa Kashani, Präsidentin Oberstufenschulpflege, Rotbuchstrasse 25

Toni Lanzendörfer, Gemeinderat SP, Meiershofstrasse 11

Rosa Klöckner, Mitglied Sozialbehörde, Gumpisbühlstrasse 49

Max Senn, Gemeinderat SP, Stägenbuckstrasse 8a

Pia Etter, Gemeinderätin SP, Wangenstrasse 71

Patrick Angele, Gemeinderat SP, Stettbachstrasse 44

Peter Schuppisser, Gemeinderat SP, Obere Geerenstrasse 41

Die Vorprüfung durch den Stadtrat vom 23. Oktober 2009 (09-392) hat ergeben, dass die eingereichte Initiative die formellen Voraussetzungen nach §§ 122 und 123 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) erfüllt. An der Sitzung vom 22. April 2010 (SRB 10-147) hat der Stadtrat die Initiative gestützt auf § 127 Abs. 4 GPR als gültig zu Stande gekommen erklärt. Mit Beschluss vom 21. Juni 2010 (SRB 10-233) hat der Stadtrat die Rechtmässigkeit der Volksinitiative festgestellt und beschlossen, dem Gemeinderat die Ablehnung der Volksinitiative zu beantragen.

## **1.2 Krippenangebote in der Stadt Dübendorf**

Gemäss den Initianten ist das Betreuungsangebot für Kleinkinder in Dübendorf ungenügend und die Wartelisten bei der städtischen, aber auch bei privaten Krippen sind angeblich lang. Um eine rasche Verbesserung zu erreichen, verlangt die Initiative mindestens die Verdoppelung der städtischen Krippenplätze durch die Eröffnung einer zweiten Krippe.

Heute verfügt die städtische Krippe über 22 Plätze. Die Warteliste der städtischen Krippe weist 35 Kinder auf (Stand März 2010).

Neben den städtischen Krippenplätzen besteht ein grosses Angebot an privaten Krippenplätzen. In Dübendorf werden zurzeit – gestützt auf die durch die Sozialbehörde erteilten Betriebsbewilligungen – ca. 210 Krippenplätze angeboten (Stand Mai 2010). Die Anzahl Kinder auf den Wartelisten der privaten Krippen beläuft sich auf etwa 45, wobei fast die Hälfte davon die Krippe der EMPA/EAWAG betrifft. In den privaten Krippen bestehen etwa 26 freie Plätze. Das Angebot einer kürzlich neu eröffneten Krippe ist jedoch noch nicht voll ausgebaut.

## **1.3 Kantonale Vorlagen zur Kinderbetreuung vom 13. Juni 2010**

Am 10. Juli 2007 ist im Kanton Zürich die Volksinitiative „Kinderbetreuung Ja“ eingereicht worden. Der Kantonsrat hat die Vorlage am 7. Dezember 2009 beraten und beschlossen, einen Gegenvorschlag vorzulegen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.



Die Volksinitiative „Kinderbetreuung Ja“ und der Gegenvorschlag des Kantonsrates wollen die familienergänzende Kinderbetreuung als öffentliche Aufgabe gesetzlich verankern. Sie unterscheiden sich jedoch in der Frage, wie der Ausbau der familienergänzenden Angebote erreicht werden soll. Die Volksinitiative verlangt, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam für ein nachfragegerechtes Angebot für Kinder im Vorschul- und im Schulbereich sorgen, das durch Elternbeiträge und Beiträge von Kanton und Gemeinden zu finanzieren ist.

Der Gegenvorschlag will weniger weit gehen. Er knüpft an die für den Volksschulbereich bereits bestehenden Regelungen zu den familien- und schulergänzenden Tagesstrukturen an. Gemäss dem Volksschulgesetz von 2005 sind die Schulgemeinden verpflichtet, für solche Angebote (z. B. Horte, Mittagstische, betreute Aufgabenstunden) zu sorgen, sofern ein entsprechender Bedarf besteht. Die vorgeschlagene Ergänzung des Jugendhilfegesetzes von 1981 übernimmt das im Schulbereich geltende Modell und verpflichtet die Gemeinden, für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für die Kinder im Vorschulalter zu sorgen. Die Gemeinden erhalten für diese Aufgabe einen grossen Gestaltungsspielraum. Sie können insbesondere die Finanzierung selber regeln. Die bewährte Aufgabenteilung zwischen Privaten, Gemeinden und Kanton im Bereich der familienergänzenden Betreuung wird beibehalten.

## **2 Ziel der Initiative**

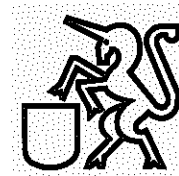
Die Initiative verlangt einerseits ein Mindestangebot von 44 städtischen Krippenplätzen und andererseits, dass städtische Beiträge auch für die Betreuung in weiteren gemeinnützigen und privaten Einrichtungen der Kleinkinderbetreuung, die den von den Behörden vorgegebenen Qualitätsstandard erfüllen, ausgerichtet werden.

Die Initiative will einem steigenden Bedarf an Krippenplätzen gerecht werden, die soziale Durchmischung und die Integration fördern, sowie eine höhere Kostendeckung durch Elternbeiträge erzielen. Kinder aus Familien mit tiefen und mittleren Einkommen, die in einer anerkannten, privaten oder gemeinnützigen Einrichtung aufgenommen werden, sollen zudem in den Genuss der gleichen Subventionssätze kommen wie Kinder in den städtischen Krippen.

## **3 Kostenfolgen der Initiative**

Die Initiative weist in der Begründung darauf hin, dass sich die Stadt bezüglich der Ausgestaltung und der Kosten des verlangten Ausbaus auf den Antrag Nr. 232 der Primarschulpflege, der vom Gemeinderat am 7. September 2009 zurückgewiesen wurde, stützen soll.

In jener Vorlage wurden jährlich wiederkehrende Bruttokosten für zusätzliche 30 Krippenplätze von 776'000 Franken beantragt, so dass das Gesamtangebot der städtischen Krippe auf 52 Plätze erhöht und die gesamten Bruttokosten rund 1,2 Mio. Franken betragen würden. Die Kostendeckung durch Elternbeiträge von damals etwa 33 % sollte innert drei Jahren durch die Anpassung der Elternbeiträge auf 66 % erhöht werden.



Die einmaligen Kosten für den Betrieb einer zweiten Krippe wurden in der Vorlage vom 7. September 2009 mit 98'400 Franken eingesetzt. Dabei handelte es sich um die Renovations-/Umbaukosten eines Wohnhauses an der Unteren Zelglistrasse, die als Standort für die zweite Krippe vorgesehen war. Die Liegenschaft wurde inzwischen an einen privaten Krippenanbieter vermietet. Dadurch sind in der Stadt Dübendorf 38 neue Krippenplätze entstanden.

Die Kostenfolgen für den zweiten Punkt der Initiative, nämlich die städtischen Beiträge an Eltern, die ihre Kinder in privaten Krippen betreuen lassen, können nur ansatzweise abgeschätzt werden, da keine Grundlagen über die Einkommensverhältnisse dieser Eltern vorliegen. Für die subjektbezogene Finanzierung aller Krippenplätze (städtische und private), wie in der Initiative gefordert, ergibt sich folgende mögliche Modellrechnung (pro 100 Krippenplätze):

|                                                                           |                      |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 100 Krippenplätze zum Tagestarif von 110 Franken à 5 Tage à 48 Wochen     | Fr. 2'640'000        |
| ./. Kostendeckung (Annahme 75 %) bei Einführung von städtischen Beiträgen | <u>Fr. 1'980'000</u> |
| = Städtische Beiträge pro 100 Krippenplätze (25 %)                        | Fr. 660'000          |
|                                                                           | =====                |

Wie unter Punkt 1.2 festgehalten, gibt es in Dübendorf zurzeit inklusive der 22 städtischen Plätze etwa 210 Krippenplätze sowie das Betreuungsangebot des Tageselternvereins. Dieses Angebot kann sich in den nächsten Jahren in einem heute unbekannten Mass ausweiten. Die Mehrkosten der Initiative sind weder im Finanzplan noch im Voranschlag vorgesehen. Die Annahme der Initiative würde somit die Laufende Rechnung der Stadt Dübendorf um die entsprechenden Beträge zusätzlich belasten.

#### 4 Überlegungen des Stadtrates

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 7. September 2009 einen Zusatzkredit für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der familienergänzenden Betreuung von Kleinkindern (Krippe) (Geschäft Nr. 232/2009) zurückgewiesen. Aus der Diskussion im Rat war zu entnehmen, dass sich eine Mehrheit für eine grössere Anzahl Krippenplätze aussprach. Die Vorlage scheiterte am Diskussionspunkt des Finanzierungsmodells, indem die GRPK und eine Mehrheit des Gemeinderates die Gleichbehandlung der privaten Krippenanbieter mit der städtischen Krippe forderten.

In der Zwischenzeit hat sich die Angebotssituation in Dübendorf wesentlich verändert. Beispielsweise wurde im April 2010 eine neue private Krippe mit 38 Plätzen eröffnet. Eine Erweiterung der städtischen Krippenplätze, wie dies im ersten Punkt der Initiative gefordert wird, würde somit für die Stadt in Kombination mit der Forderung im zweiten Punkt der Initiative ein erhebliches unternehmerisches Risiko bedeuten. Mit der gleichzeitigen finanziellen Unterstützung der privaten Krippen erhalten diese gewissermassen „gleich lange Spiesse“, womit das bisherige städtische Angebot in Konkurrenz zu den privaten Angeboten steht. Um im Markt bestehen zu können, müsste die städtische Krippe ihre Infrastruktur wesentlich anpassen, womit nicht mehr mit der gleichen Kostenstruktur wie bisher gerechnet werden könnte. Im Weiteren ist zu beachten, dass mit dem Tageselternverein, der finanziell durch die Stadt mit unterstützt wird, ein ausgezeichnetes und ergänzendes Angebot zur Verfügung steht.



Die Forderung im zweiten Punkt der Initiative nach einer subjektbezogenen finanziellen Unterstützung der Kinderkrippen ist für den Stadtrat grundsätzlich nachvollziehbar. Inzwischen liegt jedoch das kantonale Abstimmungsergebnis vom 13. Juni 2010 vor, wobei die kantonale Volksinitiative abgelehnt und der Gegenvorschlag angenommen wurde. Damit werden die Gemeinden verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen. Angesichts des Abstimmungsergebnisses auf kantonaler Ebene zu dieser Thematik erachtet es der Stadtrat nicht als notwendig und angebracht, eine weitergehende Lösung anzustreben, als sie gestützt auf die kantonale Gesetzgebung vorgegeben wird. Er lehnt deshalb die Initiative ab.

## 5 Schlussbemerkungen

Der Stadtrat hat für die Hauptzielsetzung der Initiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“ grundsätzlich Verständnis. Die von der Initiative verlangte Verdoppelung der städtischen Krippenplätze ist jedoch nicht sinnvoll. Die Initiative führt mit einem neuen und unbegrenzten Subventionierungstatbestand zu einer unverhältnismässigen Belastung des Finanzhaushaltes. Zudem hat das Abstimmungsergebnis der kantonalen Vorlage gezeigt, dass in Dübendorf mit einem 65 %-Nein-Stimmen-Anteil eine weitergehende Verpflichtung für die Kinderbetreuung nicht unterstützt wird. Deshalb lehnt der Stadtrat die Initiative ab.

Der Stadtrat wird aber aufgrund des kantonalen Abstimmungsergebnisses trotzdem das Thema der Kleinkinderbetreuung aktiv aufnehmen. Gestützt auf die neue gesetzliche Grundlage im Jugendhilfegesetz wird er die entsprechenden Bedürfnisabklärungen treffen und die Finanzierungsbeiträge prüfen, wobei für die finanziellen Beiträge der Stadt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern, die Kosteneffizienz der Einrichtungen sowie die finanziellen Möglichkeiten der Stadt zu berücksichtigen sein werden.

Dübendorf, 21. Juni 2010

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen  
Stadtpräsident

David Ammann  
Stadtschreiber



GR Geschäft 3/2010

Antrag Weisung Nr. 197

---

**Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“**

---

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Hans Felix Trachsler  
Präsident

Marcel Amhof  
Sekretär

---

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Patric Crivelli  
Präsident

Marcel Amhof  
Sekretär

---

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des  
Bezirksrates Uster  
vom





## 6 Aktenverzeichnis

Antrag Nr. 197

### **Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“**

---

1. Weisung Nr. 197 vom 21. Juni 2010
2. Volksinitiative „Für eine bessere Kleinkinderbetreuung in Dübendorf“ der SP Dübendorf vom 22. Februar 2010
3. Stadtratsbeschluss vom 5. November 2009 (SRB 09-392)
4. Stadtratsbeschluss vom 22. April 2010 (SRB 10-147)
5. Stadtratsbeschluss vom 21. Juni 2010 (SRB 10-233)
6. Antrag der Primarschulpflege vom 24. März 2009 (Nr. 159)
7. Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom 7. September 2009 zu Geschäft Nr. 232/2009 (Seite 545 – 548)
8. Aufstellung über die angebotenen Krippenplätze vom 19. Mai 2010
9. Kantonale Abstimmungszeitung vom 13. Juni 2010